

Beilage - Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



Das Ordnungsamt informiert!

Hundehaltung

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter, der Hund ist seit vielen Jahren ein treuer Begleiter des Menschen.

Jedoch führen unangeleintes Ausführen der Hunde und die Verunreinigung durch „Hundehaufen“ auf Gehwegen, Spielplätzen, öffentlichen Plätzen etc. immer wieder zu Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.

Aus diesem Grund möchten wir Sie hiermit auf einige rechtliche Vorschriften bezüglich der Hundehaltung hinweisen.

Anleinplicht:

In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen, sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen, muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen, soweit erforderlich, einen Maulkorb tragen.

Verunreinigung durch Hundekot:

Natürlich muss Ihr Hund auch seine natürlichen Bedürfnisse verrichten.

Achten Sie jedoch bitte darauf, dass öffentliche Anlagen, Gehwege, Feldwege, Grünflächen, Spielplätze usw. durch das „Geschäft“ Ihres Hundes nicht verunreinigt werden. Sollte es doch einmal zu einer Verunreinigung kommen, so muss diese unverzüglich beseitigt werden (z. B. durch mitgeführte Plastiktüten).

Hierzu sind Führer und Halter des Hundes gleichermaßen verpflichtet.

Umherliegender Hundekot stellt außerdem durch Viren, Bakterien und Würmer eine große Gefahr für Menschen, vor allem für Kinder, dar.

Führen von Hunden:

Beachten Sie, dass Ihr Hund in öffentlichen Anlagen nicht ohne geeigneten Führer ausgeführt wird. Der Hundeführer muss in der Lage sein, so auf den Hund einzuwirken, dass Menschen, Tiere und Sachen nicht gefährdet werden.

Hundeanmeldung

Leider wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass Hunde im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin nicht angemeldet sind und somit auch nicht versteuert werden.

Die Aufnahme eines Hundes ist innerhalb von zwei Wochen schriftlich bekannt zu geben, vorausgesetzt der Hund ist älter als 3 Monate. Das kann persönlich im Rathaus oder den Gemeindeverwaltungen geschehen oder sie laden sich das Formular unter www.dommitzsch.de herunter und schicken es zur Stadtverwaltung Dommitzsch.

Wer einen Hund hält und ihn nicht bei der Hundesteuer angemeldet hat, muss mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen.

Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 204-33/18

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung der budgetierten und nicht verwendeten Haushaltsmittel 2017 in das Haushaltsjahr 2018 für die Maßnahme „Ortsverbindungsstraße Dahlenberg – Falkenberg“ im Bereich Gemeindestraßen, Brücken, Beleuchtung (Produkt/SK 54.10.01.40 – SK 785120 Tiefbau-Maßnahme T0000004) in Höhe von 305.650,00 €. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe von 38.350,00 €, welche zu Lasten bewilligter Fördermittel, vorhandener liquider Mittel und durch die Aufnahme eines Investitionskredites refinanziert werden.

Beschluss-Nr.: 205-33/18

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Buchungsstelle Produkt 54.10.01.40 (Gemeindestraßen, Brücken, Beleuchtung) – SK 785120-Maßnahme T000006 i.H. v. 118.500,00 €, welche durch Fördermittel und Mehreinnahmen auf dem Produkt 61.10.01.30 – SK 301300 refinanziert wird.

Beschluss-Nr.: 206-33/18

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung der budgetierten und nicht verwendeten Haushaltsmittel 2017 in das Haushaltsjahr 2018 für die Maßnahme „barrierefreies Haltestellenprogramm“ (Produkt/SK 11.17.01.87 – SK 785130 sonstige Bau-Maßnahme – Maßnahme B 0000007) in Höhe von 157.000,00 €. Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe auf dem Produkt 11.17.01.87 – SK 785130 Maßnahme B000007) GLM Bus- und Wartehäuser in Höhe von 18.800,00 €

Die Gesamtmaßnahme wird durch Fördermittel i.H. v. 156.200,00 € und Mehreinnahmen auf dem Produkt 61.10.01.30-SK 301300 (liquide Mittel) refinanziert.

Andere Behörden informieren

Der AZV „Sachsen-Nord“ Dommitzsch informiert!

Erinnerung an die Hereingabe der „Erfassungsblätter Niederschlagswasser“

Einige Grundstückseigentümer haben die oben genannten Erfassungsblätter noch nicht zurück an den AZV gesendet. Für die Grundstücke, von denen dem AZV „Sachsen-Nord“ Dommitzsch auch nach schriftlicher Erinnerung keine brauchbaren Auskunftsdaten vorliegen, wird gemäß § 162 AO eine Schätzung vorgenommen. Als Grundlage der Schätzung wird die gesamte Grundstücksfläche zur Berechnung herangezogen. Wir bitten um Hereingabe bis zum 31. August 2018.

Dommitzsch, 06.08.2018

Geithner
Geschäftsführer AZV



Flurbereinungsverfahren Klitzschen

Landkreis: Nordsachsen

Flurbereinigungsgemeinden: Mockrehna und Stadt Torgau

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Klitzschen hat den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan Klitzschen erstellt. Darin sind Änderungen der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Klitzschen zusammengefasst. Der 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wurde durch das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung genehmigt.

Den Beteiligten wird jeweils der sie betreffende Auszug des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Klitzschen lädt die vom 1. Nachtrag betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Klitzschen (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum Anhörungstermin zur Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan Klitzschen gemäß § 60 Abs. 1 i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Ort: Landratsamt Nordsachsen

Dr.-Belian-Straße 4

04838 Eilenburg

Haus 4, Zimmer 152 b

Zeit: Freitag, 14. September 2018 um 10:00 Uhr ein.

Ihre Teilnahme am Anhörungstermin ist nicht erforderlich, wenn Sie keine Auskünfte oder Erläuterungen zum 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wünschen.

Zur Einsichtnahme für die von den Änderungen betroffenen Beteiligten wird der 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan ausgelegt.

Zeit der Auslegung: ab 17. September 2018 für die Dauer von zwei Wochen

Orte der Auslegung: Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 324, 04838 Eilenburg, Gemeinde Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau jeweils zu den allgemeinen Sprechzeiten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan kann nur in-

nerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Klitzschen

beim Landratsamt Nordsachsen

Dr.-Belian-Straße 5

04838 Eilenburg

oder beim

Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Hausanschrift: Postanschrift:

Dr.- Belian- Straße 5 04855 Torgau

04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 17.07.2018

gez. Szymanski



**Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig
und der Gemeinde Trossin**
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:**
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der/Die Bürgermeister/in
der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Karlheinz Herrmann, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	Nutzbare Fläche Acker in ha	Nutzbare Fläche Grünland in ha	Sonstige Fläche in ha	AZ/GZ
1	Dommitzsch Flur 7	6	1,3169	1,3169			23
2	Dommitzsch Flur 7	37	4,8551	4,8551			34

Verpachtungszeitraum: • 01.01.2019 – 31.12.2027

Besonderheiten:

- Die Aufbringung von Klärschlamm, Klärschlammverbindungen und Gärresten aus Biogasanlagen ist untersagt.
- Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Form von Saat- und Pflanzgut dürfen nicht ausgesät und angepflanzt werden.
- Die Anlage von Kurzumtriebsplantagen ist untersagt.

Sonstiges/Bemerkung:

- Eine Förderfähigkeit von Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
- Nebenangebote sind nicht zulässig.

Neben einem Bieterformular für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter: www.smul.sachsen.de/sbs/ (Pfad: ⇒ Angebote/Leistungen ⇒ Ausschreibungen)

Ihr Gebot richten Sie bitte unter Verwendung des Bieterformulars bis zum **30. Oktober 2018, 12.00 Uhr** in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das Kennzeichen **Landpacht-FB01-001/2019** sowie der Hinweis „**Angebot zur Ausschreibung**“ angegeben sind, an den Forstbezirk Taura.

Anschrift: Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Taura
Neußener Str. 28
04889 Belgern-Schildau OT Taura

Ansprechpartner: Herr Hermann Stuhr
Tel.: +49 34221 5419-24
E-Mail: hermann.stuhr@smul.sachsen.de

Lagepläne/Karten

